

Empfehlungen

aus der Sitzung am 11. Juli 2025

TOP 2: Beiträge zum Hitzeschutz - Grundsatzberatung

Der Landesdenkmalrat begrüßt die Mitwirkung der Denkmalpflege in den aktuellen Diskussionen um das Thema sommerlicher Hitzeschutz. Die Indikatoren für gestiegene Lufttemperaturen im Sommer, die sog. Hitzetage über 30 °C und die Tropennächte über 20 °C, zeigen deutliche Auswirkungen auf die Gesundheit in der Gesellschaft. Die damit verbundenen Herausforderungen sind - insbesondere in der Stadt- und Regionalplanung - lange bekannt, doch erst in den letzten Jahren werden konkrete Maßnahmen, etwa in Form von Hitzeschutzplänen, eingeleitet. Der Hitzeaktionsplan für Berlin soll der Dringlichkeit des Themas nun Rechnung tragen.

Handlungsfelder

Mit Blick auf die Belange des Denkmalschutzes reichen die relevanten Handlungsfelder von der Gebäudeebene über das unmittelbare bauliche Umfeld und die Quartiersebene bis hin zu großräumigen Siedlungsstrukturen. Dabei stehen die möglichen Maßnahmen in enger Wechselwirkung zueinander. Ihre Wirkweisen sind hinsichtlich der Hitzeentwicklung auf der Makroebene der Stadt sowie bezogen auf die Optimierung der Aufenthaltsbereiche im Stadtraum differenziert zu bewerten. Maßnahmen an Fassaden, Beschaffenheiten und Farben der Umgebungsflächen (Albedo-Effekt) oder die Existenz bzw. Neupflanzung von Bäumen wirken sich unmittelbar auf das Mikroklima des Stadtraums aus. Dachbegrünungen und die Schaffung größerer Kaltluftgestehungsgebiete und -schneisen haben Einfluss auf die Tageslastgänge im größeren Maßstab.

Bei Verschattungssystemen an Einzelgebäuden steht die Verbesserung des thermischen Komforts in den Innenräumen im Vordergrund. Allerdings sind alle Maßnahmen in direktem Zusammenhang zu sehen: die Verringerung von Hitzeinseln auf Makro- und Mikroebene ermöglicht eine effektivere Nachtabkühlung der Gebäude und reduziert damit tagsüber Hitzespitzen im Innenraum. Aktuell ist im gesetzlichen Nachweis die Berücksichtigung von vorhandenem städtischem Grün, z. B. von Bäumen vor Fassaden oder vorhandenen Berankungen, nicht zugelassen. Dies wäre im Kontext v. a. des denkmalgeschützten Bestandes eine zwingend notwendige Änderung in den Vorgaben.

Ergänzend zur Differenzierung von makro- und mikroklimatischer Ebene ergeben sich auch für die Bewertung von Komfort im Stadtraum Unterschiede. Neben der grundsätzlichen Aufenthaltsqualität und der Möglichkeit der verschatteten Durchquerung des städtischen Raumes in Hitzeperioden ist die Schaffung eines Netzes von Punkten zur Erholung (Kühl-Oasen) und für längere Aufenthalte mit Fokus auf Außenkomfort ein wesentlicher Aspekt der Evaluierung von Hitzestress in der Stadt.

Maßnahmen

Grundlage bei der konkreten Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen auf allen Maßstabsebenen ist eine sorgfältige Erkundung der jeweiligen Situation im Hinblick auf ihre bereits vorhandenen Eigenschaften. Historische Gebäude bieten aufgrund ihrer meist massiven Bauweise, verbunden mit hoher Eigenverschattung bei profilierter Fassadenausbildung und dichter Bebauung und mit hohen Auskühlungspotentialen durch umliegende Freiflächen oder Grünstrukturen, in vielen Fällen bereits einen sehr guten Schutz vor Überhitzung. Die Potentiale von Gartendenkmalen als schattige und kühlende Aufenthaltsorte in der Stadt können durch Aktivierung historischer Strukturen wie Pergolen und Nachpflanzung ausgefallener Bäume optimiert werden – allerdings ist eine Voraussetzung für die nachhaltige Wirkung eine funktionierende Bewässerung und intensive Pflege. Auch die Entsiegelung von Oberflächen hin zu sickerfähigen Belägen und Untergründen kann, soweit es aus denkmalpflegerischer Sicht unproblematisch ist, einen großen Beitrag leisten.

Umsetzung

In den derzeit angespannten öffentlichen Haushalten werden Anschaffungs-, Erstellungs- und insbesondere Unterhaltskosten für manche Maßnahmen des Hitzeschutzes ein erhebliches Hemmnis bilden. Daher sollten einfache, technisch wenig aufwändige und niedrigschwellige Lösungen die Mittel der Wahl sein. Bau- und Gartendenkmale besitzen in vielen Fällen Qualitäten und Talente, die in Hitzeschutzplanungen integriert werden können. Es besteht hier in der Regel kein Gegensatz, sondern die Möglichkeit, Belange von Denkmalschutz und Klimaschutz in Einklang zu bringen.

Bei den Maßnahmen zum Hitzeschutz kommt allen Akteursgruppen eine wichtige Rolle zu. Die Herausforderungen des Klimawandels erfordern Anpassungen an neue Gegebenheiten und somit auch Änderungen von Gewohnheiten (z. B. Nachtlüftung bei Schulen und ähnlichen Gebäuden). Dies betrifft die Setzung von Prioritäten sowie die Anpassung der Planungs- und Nutzungsprozesse. Wo in der Gesetzgebung und Planung bislang das winterliche Verhalten und die Energieeffizienz im Vordergrund der Diskussion stehen, ist eine Neuausrichtung der Prioritäten (auch) auf den Hitzeschutz erforderlich. Die Zahlen zu Hitzetoten und Prognosen zu Zukunftsszenarien des Stadtklimas lassen daran keinen Zweifel. Andererseits halten die meist dicht bebauten Städte im Süden zahlreiche Lehren für den nachhaltigen Umgang mit höheren Hitzebelastungen parat (mehr Schatten, mehr bodengebundenes Grün, v.a. Bäume in den Höfen, mehr Wasserrückhaltung durch weniger Bodenversiegelung).

Zum Umgang mit Hitzeschutz bei Denkmälern liegen bereits sorgfältig erarbeitete Leitfäden vor; der LDR sieht deshalb, auch mit Blick auf verfügbare Ressourcen, bei diesem Thema keine zwingende Notwendigkeit für weitere Regelwerke. Wesentlich für die Zusammenarbeit ist eine gute Datengrundlage. Wo eine solche für das Stadtklima noch nicht vorliegt, verlaufen Diskussionen häufig im Kontext von Annahmen und subjektiven Empfindungen. Um mit allen Beteiligten erfolgreich agieren zu können, sollten die Unteren Denkmalschutzbehörden vertieft in Fragen von passiven und aktiven Hitzeschutzmaßnahmen an Baudenkmalen geschult werden. Im Hinblick auf denkmalgeschützte Außenräume ist an ein Forschungsprojekt zu denken, das Veränderungen in bestimmten Stadtbereichen dokumentiert, um deutlich machen zu können, welche Maßnahmen von Begrünung oder Freihaltung von Begrünung zu welchen Effekten führen. Insbesondere ist hier auch an die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements zu denken, beispielsweise durch Angebote zu Baumpflanzungen und Gehölzpflege (vgl. die Münchner Aktion „Schatten spenden“ – <https://schatten-spenden-muenchen.de/>), sofern sich solche Aktionen mit denkmalpflegerischen Zielen vereinbaren lassen.

Bei allen Maßnahmen zum Hitzeschutz ist der Zielkonflikt zwischen der Vermeidung klimaschädlicher Aktivitäten, die v. a. im Bauwesen auftreten, und der Anpassung an Klimawandelfolgen zu beachten. Solange es keine dekarbonisierte Bauwirtschaft gibt, sollten technische Eingriffe in den Bestand maßvoll

erfolgen, um nicht ihrerseits durch erheblichen Ressourcen- und Energieeinsatz kontraproduktiv zu wirken. Gerade im Bestand der älteren Quartiere, die oft durch Verschattung, große verschattete Speichermassen und größeren Baumbestand – oft in den Höfen – auch viele hitzegeschützte Bereiche aufweisen, sollten umfangreiche technische Umbaumaßnahmen, die im Neubaubereich richtig sein können, vermieden werden.

Der Hitzeschutz in der Stadt kann von den Erfahrungen des klimaangepassten Städtebaus und den Potentialen des älteren Baubestands erheblich profitieren. So können etwa nicht mehr vollumfänglich benötigte Kirchen und vergleichbare monumentale Gebäude, die durch ihre Speichermassen ein temperiertes Raumklima aufweisen, sinnvolle neue Aufgaben übernehmen. In Zeiten von Hitzeperioden bietet die Erweiterung des öffentlichen Raumes in die Foyers öffentlicher Gebäude im Verbund mit den Freiräumen ein hohes Potential für ein auch in Zukunft wohltemperiertes urbanes Zusammenleben.